

**DEUTSCHER BUNDESTAG**

15. Wahlperiode

Ausschuss für die Angelegenheiten  
der Europäischen Union

(20. Ausschuss)

27. Februar 2004

Protokoll Nr. 40

**ÖFFENTLICHE SITZUNG**

**Protokoll**

der 40. Sitzung

des Ausschusses für die

Angelegenheiten der Europäischen Union

am Mittwoch, dem 28. Januar 2004,

um 17:00 Uhr im Europasaal (PLH 4.900)

Vorsitz: Abg. Matthias Wissmann

Abstimmungszeit: 17:10 Uhr

## Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
Tagesordnung.....	3
Anwesenheitslisten.....	8
TOP 2.a      Unterrichtung durch die Bundesregierung über Räte ECOFIN vom 20.01.2004 (Nachbericht) und 10.02.2004 (Vorschau).....	13
TOP 2.b      Unterrichtung durch die Bundesregierung über Rat Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen vom 26./27.01.2004 (Nachbericht).....	14
TOP 1        Gespräch mit dem Mitglied der Europäischen Kommission, Herrn Günter Verheugen, zu dem Monitoring-Bericht der Europäischen Kommission über den Stand der Beitrittsvorbereitungen der Tschechischen Republik, Estlands, Zyperns, Lettlands, Litauens, Ungarns, Maltas, Polens, Sloweniens und der Slowakei sowie zu dem Strategiepapier und Bericht über die Fortschritte Bulgariens, Rumäniens und der Türkei auf dem Weg zum Beitritt.....	15
Beschlussfassung.....	30

---

**DEUTSCHER BUNDESTAG**  
15. Wahlperiode  
Ausschuss für die Angelegenheiten  
der Europäischen Union

Berlin, den 19.01.2004

Tel.: 30332 (Sitzungssaal)  
Fax: 36332 (Sitzungssaal)

## Mitteilung

**Achtung!**  
**Abweichende Sitzungszeit!**

Die 40. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union findet statt am:

**Mittwoch, dem 28.01.2004, ca. 16:30 Uhr**  
**Sitzungsort: Europasaal (PLH Saal 4.900)**

**Die Sitzung ist öffentlich und beginnt unmittelbar im Anschluss  
an die 39. Sitzung des Ausschusses.**

**Abstimmungszeit: 17.00 Uhr**

**Wegen der geringen Platzkapazität für Besucher  
ist eine telefonische Anmeldung  
im Ausschussesekretariat (Tel. 030/227-32505)  
unbedingt erforderlich.**

## T a g e s o r d n u n g

- 1 Gespräch mit dem Mitglied der Europäischen Kommission, Herrn Günter Verheugen, zu dem Monitoring-Bericht der Europäischen Kommission über den Stand der Beitrittsvorbereitungen der Tschechischen Republik, Estlands, Zyperns, Lettlands, Litauens, Ungarns, Malτας, Polens, Sloweniens und der Slowakei (s. hierzu A.-Drs. 15(20)370 und 370a bis 370j)  
sowie zu dem Strategiepapier und Bericht über die Fortschritte Bulgariens, Rumäniens und der Türkei auf dem Weg zum Beitritt (s. hierzu A.-Drs. 15(20)371 und 371a bis 371c)

i.V.m. TOP 3.07

- 2 Unterrichtung durch die Bundesregierung zu Räte:
  - 2a ECOFIN vom 20.01.2004 (Nachbericht) und 10.02.2004 (Vorschau)
  - 2b Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen vom 26./27.01.2004 (Nachbericht)

**Vorlage schriftlicher Berichte ist ggf. ausreichend.**

3. **Sammelliste**

**Die folgenden Dokumente werden nur an die Obleute und an die Berichterstatter verteilt.**

3.01 Entschließung des Europäischen Parlaments

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Jahresbericht 2002 über die Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten (C5-0271/2003-2003/2068 (INI))

**(EuB-EP 1028)**

**Federführend:**  
*Petitionsausschuss*

**Mitberatend:**  
*Innenausschuss*  
*Rechtsausschuss*  
*Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*  
*Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe*  
*Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union*

**Berichterstatter/in:**  
*Abg. Michael Roth (Heringen) [SPD]*  
*Abg. Thomas Silberhorn [CDU/CSU]*  
*Abg. Anna Lührmann [B90/GRUENE]*  
*Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]*

**Frist für die Abgabe der Voten: 30.01.2004**

3.02 Entschließung des Europäischen Parlaments

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Beratungen des Petitionsausschusses in der Sitzungsperiode 2002 - 2003 (2003/2069(INI))

**(EuB-EP 1029)**

**Federführend:**  
*Petitionsausschuss*

**Mitberatend:**  
*Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union*

**Berichterstatter/in:**  
*Abg. Michael Roth (Heringen) [SPD]*  
*Abg. Thomas Silberhorn [CDU/CSU]*  
*Abg. Anna Lührmann [B90/GRUENE]*  
*Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]*

**Frist für die Abgabe der Voten: 30.01.2004**

3.03 Entschließung des Europäischen Parlaments

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Gemeinsamen Bericht der Kommission und des Rates über angemessene und nachhaltige Renten (KOM(2002) 737 - 2003/2040(INI))

**(EuB-EP 1024)**

**Federführend:**  
*Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung*

**Mitberatend:**  
*Finanzausschuss*  
*Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*  
*Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union*

**Berichterstatter/in:**  
*Abg. Ottmar Schreiner [SPD]*  
*Abg. Gunther Krichbaum [CDU/CSU]*  
*Abg. Anna Lührmann [B90/GRUENE]*  
*Abg. Dr. Claudia Winterstein [FDP]*

**Frist für die Abgabe der Voten: 28.01.2004**

3.04 Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zusatz von Vitaminen und Mineralien sowie bestimmten anderen Stoffen zu Lebensmitteln

**KOM-Nr.(2003) 671 endg.; Ratsdok.-Nr: 14842/03**

*Ressortbericht BMVEL 12.01.2004*

**Federführend:**

*Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft*

**Mitberatend:**

*Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung*

*Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union*

**Berichterstatter/in:**

*Abg. Martin Dörmann [SPD]*

*Abg. Ursula Heinen [CDU/CSU]*

*Abg. Ulrike Höfken [B90/GRUENE]*

*Abg. Gudrun Kopp [FDP]*

3.05 Vorschlag für einen Beschluss des Rates

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft (Bürgerbeteiligung)

**KOM-Nr.(2003) 276 endg.; Ratsdok.-Nr: 10898/03**

*Ressortbericht BMFSFJ 10.09.2003*

**Federführend:**

*Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union*

**Mitberatend:**

*Innenausschuss*

*Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*

*Haushaltsausschuss*

**Berichterstatter/in:**

*Abg. Michael Roth (Heringen) [SPD]*

*Abg. Thomas Silberhorn [CDU/CSU]*

*Abg. Anna Lührmann [B90/GRUENE]*

*Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]*

**Voten angefordert für den: 28.01.2004**

3.06 Mitteilung der Kommission

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen  
Erster Bericht über die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsrahmens "Aktualisierung und Vereinfachung des Acquis Communautaire"

**KOM-Nr.(2003) 623 endg.; Ratsdok.-Nr: 14244/03**

*Ressortbericht BMJ 26.11.2003*

**Federführend:**

*Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union*

**Mitberatend:**

*Rechtsausschuss*

**Berichterstatter/in:**

*Abg. Michael Roth (Heringen) [SPD]*

*Abg. Peter Altmaier [CDU/CSU]*

*Abg. Jerzy Montag [B90/GRUENE]*

*Abg. Rainer Steenblock [B90/GRUENE]*

*Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]*

**Voten angefordert für den: 28.01.2004**

3.07 Bericht der Kommission

Umfassender Monitoring-Bericht der Europäischen Kommission über den Stand der Beitrittsvorbereitungen der Tschechischen Republik, Estlands, Zyperns, Lettlands, Litauens, Ungarns, Maltas, Polens, Sloweniens und der Slowakei

**KOM-Nr.(2003) 675 endg.; Ratsdok.-Nr: 14484/03**

*Ressortbericht AA 03.12.2003*

**Federführend:**

*Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union*

**Mitberatend:**

*Auswärtiger Ausschuss  
Innenausschuss  
Rechtsausschuss  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit  
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung  
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
Ausschuss für Tourismus*

**Berichterstatter/in:**

*Abg. Günter Glöser [SPD]  
Abg. Peter Hintze [CDU/CSU]  
Abg. Michael Stübgen [CDU/CSU]  
Abg. Albert Rupprecht (Weiden) [CDU/CSU]  
Abg. Rainer Steenblock [B90/GRUENE]  
Abg. Ulrike Höfken [B90/GRUENE]  
Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]*

**Voten angefordert für den: 28.01.2004**

3.08 Bericht der Kommission

Bericht der Kommission  
Jahresbericht über das strukturpolitische Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt (ISPA) 2002

**KOM-Nr.(2003) 655 endg.; Ratsdok.-Nr: 14573/03**

*Ressortbericht BMF 03.12.2003*

**Federführend:**

*Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union*

**Mitberatend:**

*Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit  
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Ausschuss für Tourismus  
Haushaltsausschuss*

**Berichterstatter/in:**

*Abg. Günter Glöser [SPD]  
Abg. Peter Hintze [CDU/CSU]  
Abg. Michael Stübgen [CDU/CSU]  
Abg. Albert Rupprecht (Weiden) [CDU/CSU]  
Abg. Rainer Steenblock [B90/GRUENE]  
Abg. Ulrike Höfken [B90/GRUENE]  
Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]*

**Voten angefordert für den: 28.01.2004**

3.09 Mitteilung der Kommission

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament  
Die Europäische Union und die Vereinten Nationen: ein Plädoyer für den Multilateralismus

**KOM-Nr.(2003) 526 endg.; Ratsdok.-Nr: 13362/03**

*Ressortbericht AA 26.11.2003*

**Federführend:**

*Auswärtiger Ausschuss*

**Mitberatend:**

*Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union*

**Berichterstatter/in:**

*Abg. Dietmar Nietan [SPD]  
Abg. Peter Hintze [CDU/CSU]  
Abg. Rainer Steenblock [B90/GRUENE]  
Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]*

**Frist für die Abgabe der Voten: 28.01.2004**

3.10 Bericht der Kommission

32. Finanzbericht über den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft  
EAGFL, Abteilung Garantie  
- Haushaltsjahr 2002 -

**KOM-Nr.(2003) 680 endg.; Ratsdok.-Nr: 14800/03**

*Ressortbericht BMF 06.01.2004*

**Federführend:**

*Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft*

**Mitberatend:**

*Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union  
Haushaltsausschuss*

**Berichterstatter/in:**

*Abg. Waltraud Wolff (Wolmirstedt) [SPD]  
Abg. Thomas Silberhorn [CDU/CSU]  
Abg. Ulrike Höfken [B90/GRUENE]  
Abg. Ulrich Heinrich [FDP]*

**Frist für die Abgabe der Voten: 28.01.2004**

4 Verschiedenes

**Matthias Wissmann, MdB**  
*Vorsitzender*











**TOP 2.a Unterrichtung durch die Bundesregierung über Räte ECOFIN vom 20.01.2004 (Nachbericht) und 10.02.2004 (Vorschau)**

**MDgn Selz (BMF)** verweist zum Rat ECOFIN vom 20. Januar 2004 auf den dem Ausschuss zugeleiteten schriftlichen Bericht. Gegenwärtig prüfe der Rat ECOFIN die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme aller Mitgliedstaaten. Nach der Behandlung von vier Programmen im Januar werde er sich im Februar die Programme Frankreichs, Großbritanniens, Italiens, Luxemburgs, Griechenlands, Irlands, Portugals, Belgiens und der Niederlande vornehmen. Im März werde der erste Durchgang durch alle Stabilitätsprogramme abgeschlossen sein. Nachdem die ursprüngliche Fassung des deutschen Stabilitätsprogramms für das Jahr 2004 dem Ausschuss bereits zugeleitet worden sei, werde ihm die im Hinblick auf das Ergebnis des Vermittlungsverfahrens aktualisierte Fassung in der nächsten Woche zugehen. In ihr seien die zusätzlichen Sparvorgaben des Rates ECOFIN für Deutschland vollständig eingearbeitet. Am heutigen Tage habe die Kommission beim Europäischen Gerichtshof Klage gegen den Rat eingereicht. Nach Zuleitung der Klageschrift durch den EuGH werde der juristische Dienst des Rates sich mit ihr auseinandersetzen und entscheiden, wie zu reagieren sei. Die Mitgliedstaaten erhielten die Klageschrift vom Rat. Im Moment liege sie der Bundesregierung noch nicht vor.

**Abg. Dr. Angelica Schwall-Düren (SPD)** führt aus, es interessiere sie, wann mit einer Entscheidung des EuGH über die Annahme der Klage zu rechnen sei, da davon die weitere Beurteilung der Stabilitätsprogramme sowie die von der Kommission angekündigten Reformvorschläge für den Stabilitäts- und Wachstumspakt abhingen.

**MDgn Selz (BMF)** erwidert, der Kommission habe eine Entscheidung des EuGH im Eilverfahren beantragt. Sollte dieser dem Antrag stattgeben, hätte der Rat einen Monat Zeit für die Klageerwiderung, andernfalls zwei Monate. Bei einer Entscheidung im Eilverfahren könnte der Prozess bis zur Sommerpause abgeschlossen sein; die übliche Verfahrensdauer beim EuGH betrage eineinhalb Jahre.

**Abg. Albert Rupprecht (CDU/CSU)** fragt im Hinblick darauf, dass die Bundesregierung die Klageschrift der Kommission bisher nicht erhalten habe, ob sie mit der Kommission nicht in Verbindung stehe. Ferner möchte er wissen, ob es Mitgliedstaaten gebe, die eine Änderung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes anstrebten und ob sich die Bundesregierung nach wie vor dagegen ausspreche.

**MDgn Selz (BMF)** erläutert, nachdem bei der vorbereitenden Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses die Sorge geäußert worden sei, der von der Kommission eingeschlagene

Weg, sowohl Klage zu erheben als auch Vorschläge zur Änderung des Stabilitätspakts zu unterbreiten, könne sich negativ auf die Finanzmärkte auswirken, habe im letzten Rat ECOFIN keine Aussprache zum Stabilitäts- und Wachstumspakt stattgefunden. Dessen ungeachtet sähen alle Delegationen einschließlich derjenigen, die das vom Rat gewählte Verfahren seinerzeit abgelehnt hätten, diese Vorgehensweise der Kommission kritisch. Da die Kommission das Recht habe, den EuGH anzurufen, hätten die Finanzminister jedoch davon abgesehen, das Thema ausführlich zu diskutieren. BM Eichel (BMF) habe im kleinsten Kreis geäußert, er sei nach wie vor gegen eine Änderung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Auch der niederländische Finanzminister, der das vom Ministerrat eingeschlagene Verfahren seinerzeit abgelehnt habe, hätte sich gegen eine Änderung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausgesprochen. Die Kommission habe angekündigt, sie werde ihre Vorschläge zur Änderung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes Ende Februar 2004 vorlegen. Sobald sie auf dem Tisch seien, würden sich die Gremien, die den Rat ECOFIN vorbereiteten, mit ihnen befassen. Deutschland betreibe gegenwärtig keine Änderung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes.

**TOP 2.b      Unterrichtung durch die Bundesregierung über Rat Allgemeine  
Angelegenheiten und Außenbeziehungen vom 26./27.01.2004  
(Nachbericht)**

**MDg Dr. Jessen (AA)** führt aus, nachdem das Abgeordnetenstatut im Rat keine qualifizierte Mehrheit erhalten hätte, sei es an das Europäische Parlament zurückverwiesen worden. Mit der erforderlichen Stimmenmehrheit sei bei Stimmenthaltung Deutschlands eine Verordnung zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Flugverkehr beschlossen worden. Die Frage der Aufhebung des Waffenembargos gegen China sei lediglich prozedural erörtert und zur weiteren Behandlung an das Politische und Sicherheitspolitische Komitee und an den Ausschuss der Ständigen Vertreter zurückverwiesen worden. Die irische Ratspräsidentschaft habe von ihren bilateralen Sondierungen zur Regierungskonferenz berichtet und erklärt, sie werde auf dem Europäischen Rat im März 2004 einen Bericht zu den Einigungschancen über den Verfassungsentwurf vorlegen.

**TOP 1      Gespräch mit dem Mitglied der Europäischen Kommission, Herrn Günter Verheugen, zu dem Monitoring-Bericht der Europäischen Kommission über den Stand der Beitrittsvorbereitungen der Tschechischen Republik, Estlands, Zyperns, Lettlands, Litauens, Ungarns, Maltas, Polens, Sloweniens und der Slowakei sowie zu dem Strategiepapier und Bericht über die Fortschritte Bulgariens, Rumäniens und der Türkei auf dem Weg zum Beitritt**

Der **Vorsitzende** begrüßt EU-Kommissar Verheugen. Angesichts der Äußerung des ehemaligen Präsidenten der EU-Kommission Jacques Delors, die Erweiterung der Europäischen Union um zehn Länder komme viel zu früh, da kein einziger Kandidat für den Beitritt bereit sei, lasse sich die Größe der Herausforderung, vor der die Europäische Union stehe, ermessen.

**EU-Kommissar Verheugen** erwidert, offenbar sei es ihm nicht gelungen, Jacques Delors von der Richtigkeit des Erweiterungsprozesses zu überzeugen. Wie viele Angehörige der politischen Klasse in Frankreich sei dieser gegen diese Erweiterung, weil er glaube, eine beständig fortschreitende politische Vertiefung ließe sich in einer Europäischen Union mit kontinentalem Anspruch nicht mehr realisieren.

Die Vorbereitungen der zehn Beitrittsstaaten seien in der Schlussphase, der Ratifizierungsprozess im Zeitplan; die Ratifizierung stehe noch in drei Ländern aus, ohne dass dort politische Probleme zu erwarten seien. Die neuen Mitgliedstaaten setzten ihre Anpassungsvorbereitungen fort. Bei dem Erweiterungsprozess sei nach einer neuen Methode vorgegangen worden: Parallel zu den Beitrittsverhandlungen seien bereits Vorbereitungen zur tatsächlichen Umsetzung des *acquis communautaire* getroffen worden. Nach Abschluss der Verhandlungen habe es das größte Monitoring in der Geschichte der Europäischen Union gegeben. Ergebnis der Überprüfung von insgesamt 1400 Verhandlungsfeldern sei gewesen, dass in 70 % aller Fälle die Beitrittsreife zum Zeitpunkt des Abschlusses des Monitoring vorgelegen habe. In 27 % aller Fälle habe noch Anpassungsbedarf bestanden, der aber bis zum Beitritt am 1. Mai 2004 behoben sein werde. Nur in 3 %, d. h. in 39 Fällen, seien gravierende Verzögerungen festgestellt worden. Die Rückstände verteilten sich relativ gleichmäßig auf alle Länder. Die etwas überdurchschnittliche Betroffenheit Polens beruhe darauf, dass es aufgrund seiner Größe und Infrastruktur viel mehr Direktiven umzusetzen habe als kleinere Beitrittsstaaten. Die Probleme konzentrierten sich auf vier Kapitel des *acquis communautaire*. Vorrangig handele es sich um den Agrarsektor und die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen. Bei der Agrarpolitik entstehe der Eindruck, dass es für Länder, die nicht, wie die bisherigen Mitgliedstaaten, organisch mit ihr gewachsen seien, unmöglich sei, sie in nationales Recht umzusetzen. Die Kommission habe den Staats- und

Regierungschefs der Beitrittsstaaten Abmahnungen geschickt und unterstütze sie intensiv bei der Lösung der Probleme. In der nächsten Woche werde ein weiteres Review stattfinden. Sollten sich dabei Probleme zeigen, die nicht bis zum 1. Mai 2004 gelöst werden könnten, würden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen. Schäden für die Europäische Union seien definitiv ausgeschlossen. Im schlechtesten Fall könnten die neuen Mitgliedstaaten nicht von Anfang an von allen Vorteilen, die ihnen die Europäische Union zu bieten habe, profitieren. Der Umsetzungsgrad des Gemeinschaftsrechts werde in den neuen Mitgliedstaaten am 1. Mai 2004 wesentlich höher sein als in den alten. Wie geringfügig die noch vorhandenen Umsetzungsdefizite seien, verdeutlichte der Umstand, dass die Kommission gegen die fünfzehn bisherigen Mitgliedstaaten gegenwärtig 2228 Vertragsverletzungsverfahren betreibe. Auch bei der Anwendung des Gemeinschaftsrechts sei allenfalls mit kleinen Übergangsschwierigkeiten zu rechnen.

Die Europäische Union der 25 habe bereits Gestalt angenommen. Der Rat tage seit zehn Monaten mit 25 Mitgliedern. Auch im Europäischen Parlament gebe es keine Schwierigkeiten. In einigen Politikbereichen, wie der Nachbarschaftspolitik gegenüber Osteuropa und der Sozialpolitik, dürften die neuen Mitgliedstaaten neue Akzente setzen.

Unerfreulich sei, dass das Scheitern des Regierungsgipfels von Brüssel bereits vor ihrem Inkrafttreten am 1. Mai 2004 einen Schatten auf die Erweiterung geworfen habe. Dies habe indes nicht allein an der polnischen Seite gelegen. Die Strategie, durch eine unveränderte Übernahme des Konventsentwurfs zu einem Abschluss des Verfassungsprozesses noch im vergangenen Jahr zu kommen, sei angesichts hunderter Änderungswünsche nicht realistisch gewesen. Die italienische Ratspräsidentschaft habe besser gearbeitet als gemeinhin angenommen. Die Aufnahme der doppelten Mehrheit in die Verträge sei bei dem Europäischen Rat von Nizza noch an Frankreich gescheitert. Nach vertraulichen Gesprächen in Warschau in der vergangenen Woche sei er optimistisch, dass nach einem weiteren Treffen mit den wichtigsten Vertretern der polnischen Opposition doch noch eine Einigung herbeigeführt werden könne. Er gehe davon aus, dass die Verfassung noch in diesem Jahr verabschiedet werden könne. Damit wäre auch die Befürchtung ausgeräumt, die neuen Mitgliedstaaten stünden einer weiteren Vertiefung der Europäischen Union im Wege. Vielmehr werde sich zeigen, dass sie aufgrund ihrer eigenen Interessenlage außerordentlich gemeinschaftsfreundlich gesonnen seien.

Der Nominierungsprozess für die zehn neuen Kommissare sei so gut wie abgeschlossen. Acht Beitrittsstaaten hätten ihre Kommissare bereits benannt. Da es sich um hervorragende Persönlichkeiten handle, verwahre er sich entschieden gegen abfällige Presseäußerungen über sie. Ungelöst sei nach wie vor die Zypern-Frage. Die Kommission habe, auch nachdem im vergangenen Jahr die Gespräche abgebrochen worden seien, daran festgehalten, den Lösungsbemühungen bei entsprechender Gelegenheit neue Dynamik zu verleihen, um zum 1. Mai

2004 ein wiedervereinigtes Zypern aufnehmen zu können. Die Lage auf der Insel habe sich im letzten Jahr wesentlich verbessert. Maßgeblich dafür dürfte gewesen sein, dass die Kommission eine klare politische Verbindung zwischen der Lösung des Zypern-Konfliktes und einer Beitrittsperspektive für die Türkei hergestellt habe. Da die Lösung der Zypern-Frage nicht allein in den Händen der Türkei liege, könne es sich nicht um eine rechtliche Vorbedingung handeln. Gemäß der zwischen der Europäischen Union und den USA, Großbritannien und den Vereinten Nationen getroffenen Absprache werde unbeirrt an den Bedingungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für die Wiederaufnahme von Gesprächen festgehalten. Sie seien so strikt, dass ihre Akzeptanz praktisch gleichbedeutend sei mit der Lösung des Konfliktes. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen teile die Einschätzung, dass die Türkei bereit sei, in Verhandlungen über eine Wiedervereinigung Zyperns einzutreten. Nach Gesprächen mit den türkischen und griechischen Zyprioten werde er über die Wiederaufnahme von Verhandlungen entscheiden. Angestrebt werde ihr Abschluss bis Ende März dieses Jahres. Mitte April könnten in beiden Gemeinschaften Zyperns Referenden abgehalten werden, so dass Zypern am 1. Mai 2004 als bereits wiedervereinigtes Land in die Europäische Union aufgenommen werden könnte. Die türkische Idee, den US-amerikanischen Außenminister als zusätzlichen Vermittler einzuschalten, sei abzulehnen, da es sich bei der Zypern-Frage mittlerweile um eine rein europäische Angelegenheit handle. Sollte es erforderlich werden, den Generalsekretär der Vereinten Nationen zu unterstützen, ließe sich problemlos auf die seit Jahren bestehende hochkarätig besetzte informelle Kontaktgruppe zurückgreifen. Für die wirtschaftliche und soziale Angleichung des nördlichen Teils Zyperns nach einer erfolgten Wiedervereinigung müsse ein erheblicher Betrag zur Verfügung gestellt werden. Zur Finanzierung möglicher Rücksiedlungen von Türken in die Türkei sei eine internationale Geberkonferenz einzuberufen. Um einen erfolgreichen Verhandlungsverlauf zu gewährleisten, dürften indes keine unterschiedlichen Signale an die Türkei gesendet werden. Während die Kommission geäußert habe, eine Nichtlösung der Zypern-Frage würde ein schweres Hindernis für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen sein, würde dem Rat zufolge eine Lösung die türkischen Aspirationen erleichtern. Die Kommission könne sich nicht vorstellen, die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit einem Staat zu empfehlen, der einen Mitgliedstaat nicht anerkenne.

Ende September bis Anfang Oktober 2004 werde die Kommission ihr Gutachten zur Frage vorlegen, ob die Türkei die politischen Voraussetzungen für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen erfülle. Das Gutachten, welches mit einer Empfehlung verbunden sein werde, wie mit dem Aufnahmeantrag der Türkei zu verfahren sei, werde auf der Grundlage des einstimmigen Beschlusses des Europäischen Rates von Kopenhagen erstellt. Die Kopenhagener Kriterien sähen vor, dass bei einer positiven Beurteilung unverzüglich Beitrittsverhandlungen aufzunehmen seien. Ob die Türkei nach Auffassung des Rates grundsätzlich Mitglied der

Europäischen Union werden könne, sei dadurch bereits positiv beantwortet. Bei der gegenwärtig geführten politischen Diskussion über die Beitrittsperspektiven der Türkei müsse beachtet werden, dass der dortige Reformprozess noch nicht irreversibel sei. So könnte sich trotz der gegenwärtigen Stärke der Regierung eine Blockadekoalition aus Militär, Establishment, nationalistischen Parteien und kurdischen Separatisten bilden, wenn der Reformprozess seine unmittelbar von der europäischen Perspektive der Türkei abhängende Glaubwürdigkeit verlöre. Die Türkei sei sich bewusst, dass es keine Garantie für die Ratifizierung eines Beitrittsvertrages am Ende entsprechender Verhandlungen gebe. Für die gegenwärtige Regierung sei der Prozess der Annäherung an die Europäische Union fast wichtiger als das Beitrittsziel. Durchaus denkbar sei, dass am Ende von Beitrittsverhandlungen ein Alternativangebot zur vollen Mitgliedschaft stehe. Es dürfe aber nicht Ausgangspunkt des Verhandlungsprozesses sein. Daher bitte er, behutsam an dieses Thema heranzugehen und die Kontinuität der deutschen Politik in dieser Frage nicht aufs Spiel zu setzen. Bei dem Reformprozess folge die Türkei einem in der Beitrittspartnerschaft festgelegten Fahrplan. Da die gegenwärtige Regierung im Parlament faktisch einhundertprozentige Unterstützung genieße, könnten die Türken bei ihren legislativen Reformbestrebungen außerordentlich effizient vorgehen. Reformgesetze würden sehr schnell verabschiedet. Gleichwohl gebe es immer noch beträchtliche Defizite bei der Verwirklichung der Grundrechte, bei der Religionsfreiheit sowie der Kontrolle des Militärs durch Parlament und Regierung. Sie beruhten vor allem auf der Kluft zwischen den Gesetzgebungs- und Verfassungsreformen und deren Realisierung auf. In vielen Fällen versuche das kemalistische Establishment die Umsetzung der Gesetzesreformen zu verhindern. Deren Implementierung werde daher breiten Raum bei der Beurteilung des Reformprozesses einnehmen. Nur wenn ein klarer und überzeugender Trend sichtbar werde, könnten mit der Türkei Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden. Die Empfehlung der Kommission werde auf der Grundlage eines möglichst umfassenden und objektiven Verfahrens erfolgen. Der Rat werde sich im Dezember 2004 mit ihr befassen. Wie sie ausfallen werde, lasse sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt zwar noch nicht prognostizieren; bei der Lektüre der Schlussfolgerungen der Europäischen Räte seit 1997 zeige sich aber eine ganz klare Tendenz. Nachdem einer Türkei, die in keiner Weise die Anforderungen der Europäischen Union an Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Schutz der Menschenrechte erfüllt habe, jahrzehntelang versprochen worden sei, sie könne Mitglied werden, dürfte es schwerlich möglich sein, ihr nunmehr, da sie in überzeugender und ernsthafter Weise Reformen vorantreibe, die Beitrittsfähigkeit abzusprechen.

Bei den Beitrittsverhandlungen mit Rumänien und Bulgarien stehe der politische Fahrplan fest. Es sei geplant, diese - die Erfüllung der Bedingungen vorausgesetzt - im Jahr 2004 abzuschließen. Die Vertragsunterzeichnung sei für das nächste Jahr vorgesehen, der Beitritt solle Anfang 2007 erfolgen. Um diesen Zeitplan realisieren zu können, werde die

Kommission innerhalb der nächsten zwei Wochen den finanziellen Rahmen vorlegen, auf dessen Grundlage die finanzrelevanten Kapitel mit beiden Ländern verhandelt würden. Mit Bulgarien seien dann sämtliche Kapitel in der Verhandlung bzw. bereits abgeschlossen. In den Verhandlungen mit Rumänien würden, mit Ausnahme des Kapitels Justiz und Inneres, alle noch ausstehenden Verhandlungskapitel im ersten Halbjahr 2004 eröffnet. Da Verwaltung und Justiz in beiden Staaten noch sehr schwach entwickelt seien, müssten in beiden Staaten noch auf Jahre hinaus große Anstrengungen unternommen werden, um die insoweit bestehenden Probleme zu lösen. Überraschend sei für ihn gewesen, dass der Rat ohne Kenntnis des Finanzpakets im Zeitplan für den Beitritt Rumäniens und Bulgariens deutlich über der Vorschlag der Kommission hinaus gegangen sei. Mit Blick auf die Forderungen einiger Mitgliedstaaten zur künftigen Höhe des Budgets der Europäischen Union sei daran zu erinnern, dass der Beitritt Rumäniens und Bulgariens erhebliche finanzielle Belastungen verursachen werde. Die beiden Staaten, deren Bevölkerung 50 % der zehn Staaten, die zum 1. Mai 2004 beitreten würden, ausmache, seien wesentlich ärmer als jene.

Bezüglich der Staaten des westlichen Balkans arbeite die Kommission an einer Stellungnahme zur Beitrittsperspektive Kroatiens. Nachdem die ersten Kontakte mit der neuen kroatischen Regierung sehr ermutigend gewesen seien, sei noch in diesem Halbjahr mit dem Bericht zu rechnen. Hingegen seien alle anderen Staaten so weit von einer Beitrittsperspektive entfernt, dass es sich gegenwärtig nicht lohne, über einen Zeitplan für Beitrittsverhandlungen zu reden. Allenfalls ließe sich hier die Assoziierungsstrategie für die Westbalkanländer zu einer „Vorbeitrittsstrategie“ weiterentwickeln, um die Anreize für interne Reformen und regionale Zusammenarbeit zu erhöhen.

Russland, Weissrussland, Moldawien seien zusammen mit den Ländern des östlichen und südlichen Mittelmeeres wichtige Partnerländer im vom Rat gebilligten Nachbarschaftskonzept der Kommission. Die Beziehungen zu den insgesamt 14 Staaten würden bilateral mit dem Ziel betrieben, das Potential jedes von ihnen unterhalb der Ebene der Mitgliedschaft möglichst optimal auszuschöpfen. Mit mehreren Staaten werde bereits auf Basis konkreter Aktionspläne bei der Angleichung an die Binnenmarktstandards, bei der Verbrechens- und Terrorismusbekämpfung sowie in den Bereichen Energie und Umwelt sowie Kultur, Bildung und Schule zusammen gearbeitet. Mit einigen Staaten seien für diesen Mai erste Aktionspläne geplant.

Zur Frage des weiteren Umgangs mit Problemstaaten wie Belarus und Moldawien, Syrien und Libyen werde eine Strategiepapier erarbeitet. Es müsse auch entschieden werden, wie künftig mit Israel zu verfahren sei. Die israelische Regierung habe das Nachbarschaftskonzept sehr positiv aufgenommen und arbeite intensiv mit der Europäischen Union zusammen. Obwohl Israel seinen objektiven Voraussetzungen nach der erste Kandidat für eine volle Einbeziehung in den Binnenmarkt im Rahmen der neuen Nachbarschaftspolitik wäre, sei die Vorlage eines

entsprechenden Aktionsplanes unter den gegebenen politischen Bedingungen unmöglich. Dessen ungeachtet sei es für Israel wichtig zu wissen, dass sich ihm nach einer Lösung des Konfliktes mit den Palästinensern eine europäische Perspektive böte.

Problematisch sei die Zusammenarbeit mit Russland, die durch beiderseitige Enttäuschungen und Frustrationen gekennzeichnet sei. Russland fiele es aufgrund seiner Sonderstellung als maßgeblicher strategischer Partner in Europa schwer, sich in die Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union einzugliedern. Mit Präsident Putin sei man übereingekommen, bevor neue Strategien und Aktionspläne initiiert würden zunächst die bereits beschlossenen Konzepte zu realisieren.

Insgesamt werde die sich abzeichnende politische Geographie der Nachbarschaftspolitik um die Europäische Union herum einen Sicherheitsgürtel von Staaten, mit denen sie politisch und wirtschaftlich eng verbunden sei, schaffen. Die Verbundenheit könne bis zu einer vollen Einbeziehung in den europäischen Binnenmarkt gehen, der dann eine Milliarde Teilnehmer einschliesse. Ob es zudem innerhalb der Europäischen Union künftig einen politischen Kern bzw. ein Gravitationszentrum geben werde, lasse sich gegenwärtig noch nicht sagen.

**Abg. Günter Gloser (SPD)** bedankt sich bei EU-Kommissar Verheugen für die Ausführungen und die engagierte Arbeit, die bereits anlässlich der Ratifizierung des Beitrittsvertrages im Bundestag gewürdigt worden sei. Im Hinblick auf die Äußerung Jacques Delors sei zu fragen, welche Alternative es zur Erweiterung gegeben hätte. Nachdem den Beitrittsstaaten lange Jahre kein Beitrittstermin genannt worden sei, müsse man zu der getroffenen Entscheidung stehen. In bezug auf die Türkei interessiere ihn, ob sie für ein Entgegenkommen in der Zypern-Frage einen politischen Rabatt erhalten werde und ob die in der Türkei verbreitete Auffassung, die gegenwärtige konservative Regierung schwäche das Militär, um dem religiösen Aspekt einen stärkeren Stellenwert zu verschaffen, begründet sei. Ferner interessiere ihn, ob es in den Beitrittsstaaten eine Diskussion über die Beitrittsperspektiven der Türkei gebe. Zur Nachbarschaftspolitik sei zu fragen, ob im Hinblick auf den künftigen Verlauf der EU-Außengrenzen bereits eine Lösung für den kleinen Grenzverkehr der Staaten des Baltikums und Polens mit ihren östlichen Nachbarn gefunden sei. In Bezug auf die Nachbarschaftspolitik zu den Mittelmeeranrainerstaaten möchte er wissen, ob es ein Ranking für die Prioritäten beim Abschluss von Assoziierungsverträgen gebe. Schließlich interessiere ihn in Bezug auf die anstehende Vergrößerung der Kommission, wie deren Ressorts zugeschnitten würden.

**Abg. Peter Hintze (CDU/CSU)** äußert die Ansicht, dass der Europäischen Union vor neuen Beitrittsrunden eine Denk- und Erfahrungspause gut täte, in der die Union der 25 gelebt und erlebt werden könne, wie dieser neue politische Organismus funktionieren werde. An der

Äußerung von Jacques Delors sei richtig, dass abgewartet werden müsse, ob die am 1. Mai 2004 erfolgende Beitrittsrunde so wie erhofft funktionieren werde. Bereits die Union der 25 stelle eine so große Herausforderung dar, dass die CDU/CSU-Fraktion es gegenwärtig für falsch halte, mit der Türkei Beitrittsverhandlungen aufzunehmen. Mit Ausnahme Norwegens, dessen Bevölkerung sich gegen einen Beitritt entschieden habe, hätten Beitrittsverhandlungen bislang immer auch zur Vollmitgliedschaft geführt. Daher sei es zum gegenwärtigen Zeitpunkt unter Hinweis darauf, dass der Türkei die Möglichkeit beitreten zu können zugesichert worden sei, problematisch, Beitrittsverhandlungen mit ihr aufzunehmen. Ein Beitritt der Türkei komme nur dann in Frage, wenn diese einerseits die Kopenhagener Kriterien erfülle und die Europäische Union andererseits ihren Beitritt verkräften könne. Zwar habe die Türkei begonnen, sich zu ihrem eigenen Nutzen nach Europa zu orientieren. Dem türkischen Ministerpräsidenten Erdogan sei zuzustimmen, dass der Reformprozess in der Türkei - unabhängig von einem Beitritt zur Europäischen Union - zu ihrem wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Nutzen sei. So wirke sich etwa die Diskriminierung von Frauen und Minderheiten auf jedes Staatswesen negativ aus. In diesem Zusammenhang sei zu fragen, ob sich die Kommission mit dem Komplex der sog. Ehrentaten befasst habe. Das türkische Strafrecht sehe etwa bei Steinigung einer vergewaltigten Frau eine starke Strafminderung vor, die in der Bevölkerung teils auf Verständnis stoße. Dies stehe nicht nur in krassem Gegensatz zum Menschenrechtsverständnis der Europäischen Union, sondern zeige auch, dass die Übernahme des *acquis communautaire* aufgrund der gegenwärtig in der Türkei herrschenden politischen Mehrheitsverhältnisse die eine Sache sei, deren praktische Umsetzung in dem 70 Millionen Menschen umfassenden türkischen Volk eine andere. Hinzu komme, dass die Integrationsprobleme im Bereich des Arbeitsmarkts sowie beim Erlernen der Sprache und der kulturellen Integration allgemein bei der in Deutschland lebenden türkischen Bevölkerung eher zu- als abnehmen. Angesichts all dessen dürfe es keinesfalls zu einem Beitrittsautomatismus kommen. Da die Türkei ganz andere Anforderungen an die Integrationsfähigkeit der Europäischen Union stelle als das zum europäischen Kulturkreis gehörende, politisch und wirtschaftlich unionskompatiblere Kroatien, gebe es keinen Automatismus zwischen einer Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und mit der Türkei.

**Abg. Peter Hettlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** legt dar, im Verkehrsausschuss sei der Monitoring-Bericht der Kommission bereits vor 14 Tagen behandelt worden. Angesichts des Umstandes, dass dort in der Stufe der kritischsten Bewertung von schwerwiegenden Problemen die Rede gewesen sei, interessiere es ihn, wie sich die optimistische Prognose, bis zum 1. Mai 2004 würden alle Probleme gelöst sein, damit vereinbar lasse. Ferner sei zu fragen, ob der ehrgeizige Zeitplan für die Heranführung Rumäniens und Bulgariens an die Europäische Union nicht dazu führen könne, dass sie bei einem Fehlschlagen den Anschluss

endgültig verlören. Schließlich interessiere ihn, welches Modell im Rahmen der Nachbarschaftspolitik speziell für die Sonderwirtschaftszone Kaliningrad vorgesehen sei.

**Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP)** bedankt sich für die Ausführungen des Kommissars, bei denen einige neue Akzente deutlich geworden seien. Zum Thema Türkei interessiere sie, ob es sich bei der von EU-Kommissar Verheugen angedeuteten Möglichkeit, dass am Ende etwaiger Beitrittsverhandlungen auch ein Alternativmodell zu einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union stehen könne, um offizielle Überlegungen der Kommission handele, eine Entscheidung für eine Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zu erleichtern. Nach Auffassung ihrer Fraktion müsse der Türkei die Chance einer Vollmitgliedschaft geboten werden, bei einer Lösung der Zypern-Frage dürfe es aber keine Garantie für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen geben.

Mit Blick auf die deutlichen Defizite Bulgariens und Rumäniens in den Bereichen Justiz und Verwaltung sowie Korruptionsbekämpfung sei zu fragen, ob sich das Zieldatum eines Beitritts zum Jahr 2007 je nach dem weiteren Verlauf der Verhandlungen noch verschieben könne. Schließlich interessiere sie, ob es mit einem Staat wie Belarus, in dem Oppositionspolitiker verschwänden und laut Beschlusslage des Europarats schlimmste Menschenrechtsverletzungen geschähen, ein gutnachbarschaftliches Verhältnis geben könne. Für sie persönlich sei dies nicht vorstellbar.

**EU-Kommissar Verheugen** erläutert, die Türkei habe die Begründung für ihre Beitrittsambitionen grundlegend verändert. Während sie die Europäische Union früher beschuldigt habe, Versprechungen zu machen, die sie nicht einhalte, argumentiere Ministerpräsident Erdogan nunmehr aus europäischer Perspektive. Nachdem sich die weltpolitische Lage in Folge des 11. September 2001 völlig verändert habe, liege es im langfristigen strategischen Interesse Europas, mit der Türkei einen Partner zu haben, der in der islamischen Welt Beispiel sein könne für eine auf Rechtstaatlichkeit und Menschenrechtsschutz beruhenden Demokratie nach westlichem Maßstab. Eine solche Türkei könne dazu dienen, das Verhältnis zwischen den westlichen Demokratien und der islamischen Welt positiv zu gestalten. Die Türkei bekomme keinen Rabatt für die Lösung der Zypern-Frage. Umgekehrt könne die Lösung der Zypern-Frage aber auch nicht im juristischen Sinne zu einer Bedingung von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei gemacht werden, da eine Einigung nicht allein in ihrer Hand liege.

Zu den künftigen Außengrenzen der Europäischen Union habe die Kommission einen Vorschlag gemacht, der zur Zeit im Rat behandelt werde. Darin sei vorgesehen, in einem Streifen von 50 Kilometern einen kleinen Grenzverkehr zu ermöglichen. Die betroffenen Staaten seien mit diesem Vorschlag sehr zufrieden.

Im Rahmen der Nachbarschaftspolitik werde für die Ukraine und für Moldawien ein Aktionsplan erarbeitet. In bezug auf die Mittelmeeranrainerstaaten sei ein solcher Aktionsplan gegenwärtig nur für diejenigen Staaten in Planung, mit denen bereits vertragliche Beziehungen bestünden. Dies seien Jordanien, Tunesien, Marokko, Israel und die Palästinenserbehörde.

Die zehn neuen Kommissare würden den vorhandenen Ressorts zugeordnet, innerhalb derer sie Dossiers eigenständig bearbeiten würden. Eine endgültige Aufteilung könne erst erfolgen, wenn alle Kommissare benannt seien. Gegenwärtig stünden noch die Benennungen aus Ungarn und Zypern aus.

Auf Bulgarien und Rumänien könne sich keine Denkpause erstrecken, da mit ihnen bereits seit 2000 verhandelt werde. Die Entscheidung zu ihrer Aufnahme sei bereits 1999 vor dem Hintergrund, dass den beiden Staaten eine zentrale Rolle bei der Stabilisierung Südosteuropas zukomme, gefallen.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, inwiefern sich die Beitrittsverhandlungen mit Rumänien von denen mit Bulgarien unterscheiden.

**EU-Kommissar Verheugen** legt dar, die Verhandlungen mit Rumänien verliefen im Vergleich zu Bulgarien deutlich schleppender. Dies liege zum einen daran, dass Rumänien die ersten zehn Jahre für den Transformationsprozess verloren habe. Erst die gegenwärtige Regierung versuche ernsthaft, das Land auf einen wirtschaftlichen und politischen Reformkurs zu bringen. Hinzu komme, dass das Land viel größer sei als Bulgarien. Rumänien sei vor allem aber das Land mit dem schlimmsten Erbe aus der Zeit der kommunistischen Diktaturen. Die moralischen Hinterlassenschaften der Ceausescu-Diktatur seien erschütternd. Deren Politik sei auf Kinderproduktion ausgerichtet gewesen mit der Folge, dass in Rumänien hunderttausende Kinder ohne Eltern lebten, mit denen sich ein regelrechter Kinderhandel entwickelt habe. Er sei grundsätzlich nicht gegen einen Beitritt Rumäniens und Bulgariens, doch hätte er es anders als der Rat, der unter der Bedingung, dass alle Voraussetzungen erfüllt seien, das Jahr 2007 als Beitrittsdatum genannt habe, bevorzugt, ein Beitrittsdatum erst dann festzulegen, wenn die Verhandlungen abgeschlossen seien. Eine Entkoppelung der Beitrittsdaten beider Länder sei politisch nicht gewollt, könne aber nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Die vom Abg. Peter Hintze (CDU/CSU) geforderte Denkpause finde gerade statt: Die Westbalkanstaaten hätten eine Perspektive durch den Balkanstabilitätspakt. Da Bosnien-Herzegowina, Serbien und Montenegro, Mazedonien und Albanien sehr weit vom Erfüllen der Beitrittsvoraussetzungen entfernt seien, lohne es sich nicht über Beitrittsperspektiven zu reden. Bei Kroatien liege der Fall anders und es wäre falsch, es wie die übrigen Staaten zu

behandeln. Im Vergleich zur Türkei sei Kroatien ein „leicht zu verkraftendes Problem“. Die Argumente gegen eine Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei zum jetzigen Zeitpunkt seien durchaus schwerwiegend. Im Rahmen von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei werde sich nicht nur die Türkei, sondern auch die Europäische Union, etwa in den Bereichen der Agrarpolitik und der Strukturfonds, grundlegend verändern müssen. Bestimmte Teile der Freizügigkeit, wie die volle Personenfreizügigkeit, könnten nicht in einen Beitrittsvertrag mit der Türkei aufgenommen werden. Vor einem Beitritt der Türkei müsste eine wirkliche Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik installiert werden, da sich die Europäische Union dadurch in den Kreuzungspunkt der Konflikte des Kaukasus und des Nahen und Mittleren Ostens ausdehnte. Die gesellschaftliche Wirklichkeit in der Türkei sei ein sehr ernsthaftes Problem, das mit dem Prüfraster der Voraussetzungen für Beitrittsverhandlungen nur bedingt erfasst werden könne. Die Strafminderungen für so genannte Ehrentaten gäben Anlass zu Bedenken. Für die Aufnahme von Verhandlungen müsse der Rechtsrahmen den europäischen Standards entsprechen. Dazu gehöre auch die Fremdbestimmtheit der Frauen. Beides werde in dem Bericht der Kommission zur Frage der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei erörtert werden.

Sollte es zu einem positiven Votum über Beitrittsverhandlungen mit der Türkei kommen, würden dies Verhandlungen selbstverständlich mit dem Ziel eines Beitritts zur Europäischen Union geführt. Seine Äußerung, am Ende könne auch ein Alternativmodell stehen, bezöge sich darauf, dass es angesichts der dafür erforderlichen vermutlich 28 Ratifizierungsurkunden sowie der Zustimmung des Europäischen Parlaments keine Garantie für einen Beitritt geben könne. Angesichts dessen sei in der Türkei die Meinung anzutreffen, das Wichtigste sei erreicht, wenn der Prozess der Annäherung an Europa nicht umkehrbar sei, da die Türkei dann bereits ein anderer Staat sei. Dies sei aber nicht die Position, die am Beginn des Prozesses eingenommen werden könne. Die Türkei müsse und könne sich darauf verlassen, dass Beitrittsverhandlungen, so sie aufgenommen würden, ernsthaft betrieben würden.

Die Ausländerintegration werde in verschiedenen Staaten sehr unterschiedlich angegangen. Ein Vergleich lege den Schluss nahe, dass die angesprochenen Probleme in Deutschland nicht nur an den Ausländern lägen.

Der **Vorsitzende** legt dar, da es zu einem negativen Bericht zur Frage der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei kommen könne, müssten Alternativen zu Beitrittsverhandlungen bereit gehalten werden. Auch wenn es zu Beitrittsverhandlungen komme, könne es während der Jahre, über die sich die Verhandlungen hinziehen würden, zu einem Szenario kommen, in dem der Beitritt außer Reichweite geriete. Daher müsse es als dritten Weg zwischen einer Vollmitgliedschaft und dem heutigen Zustand eine die besondere Bedeutung für Europa zum Ausdruck bringende Form der Partnerschaft mit der Türkei geben,

der sowohl für die gegenwärtigen Befürworter einer Vollmitgliedschaft der Türkei als auch für deren Skeptiker akzeptabel sei.

**EU-Kommissar Verheugen** fährt fort, das Thema Kaliningrad sei eines der schwierigsten Probleme der Erweiterung gewesen, da einige Mitgliedstaaten, um Präsident Putin einen Gefallen zu tun, leichtfertig dazu bereit gewesen wären, die Souveränität und territoriale Integrität Litauens zu opfern. Die Kommission habe sich zum Anwalt Litauens gemacht und jedweder Korridorlösung eine Absage erteilt. Dank der Unterstützung der Bundesregierung sei für den Personenverkehr eine alle Seiten befriedigende Lösung gefunden worden. Für den Güterverkehr stehe sie kurz vor dem Abschluss. Als nächster Schritt stünden Gespräche mit Russland über die Einbeziehung des Gebietes Kaliningrad in die sich vollziehende Integration des Ostseeraumes an. Es gebe fertige Pläne, die unter vollständiger Beachtung der russischen Hoheit ein großzügiges Angebot an Russland vorsähen. Da Russland kein Interesse daran haben könne, dass das sozioökonomische Gefälle zwischen den umliegenden Ländern und Kaliningrad so groß werde, dass Spannungen daraus entstünden, sei die Einbeziehung des Territoriums auch in seinem Interesse. Um separatistischen Tendenzen vorzubeugen, werde Russland sich seiner Einbeziehung in die Integration nicht verweigern können.

Für Belarus gelte der Grundsatz der Europäischen Union, wonach mit Diktatoren keine Geschäfte gemacht würden. Statt einer verstärkten Regierungszusammenarbeit sollte im Rahmen einer positiv interventionistischen Politik die Unterstützung der demokratischen Opposition drastisch verstärkt und die Zivilgesellschaft gefördert werden, um Belarus durch Veränderungsprozesse von unten in die europäische Gesamtentwicklung hin zu offenen Gesellschaften und funktionierenden Demokratien zurückzuholen.

**Abg. Albert Rupprecht (CDU/CSU)** möchte im Hinblick auf die Einschätzung von Kommissionspräsident Prodi, dass die Erweiterung mit 1 % des Bruttoinlandsproduktes der Mitgliedstaaten nicht zu finanzieren sei, wissen, welche Auswirkungen dies auf die Qualität des Beitritts Rumäniens und Bulgariens haben werde bzw. welchen Umfang das künftige Budget der Europäischen Kommission haben müsse, um einen Beitritt der beiden Länder nach den bisherigen Standards finanzieren zu können. Nachdem von den Gästen der französischen Delegation in der vorausgegangenen Sitzung mehrfach die Begriffe „Pioniergruppe“ und „Kerneuropa“ verwandt worden seien, interessiere ihn ferner, ob es institutionelle Vorschläge hierfür von Seiten der Kommission gebe. Vor dem Hintergrund, dass das vorläufige Scheitern der Regierungskonferenz nicht allein von Polen zu verantworten sei, möchte er wissen, wie EU-Kommissar Verheugen das Verhalten der Bundesrepublik in dieser Hinsicht beurteile.

**EU-Kommissar Verheugen** erläutert, die Finanzierung der Europäischen Union mit 25 Mitgliedstaaten sei durch den im Jahr 1999 beschlossenen Finanzrahmen gesichert. Die Kosten eines Beitritts von Rumänien und Bulgarien, die mit 0,03 % des Nationaleinkommens der Mitgliedstaaten zu veranschlagen seien, würden in die finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013 einbezogen. Das Finanzpaket für die beiden Länder werde gleichzeitig mit der finanziellen Vorausschau vorgelegt. Voraussetzung, um im Rahmen von 1 % des Nationaleinkommens, den die Nettozahlerstaaten vorgeschlagen hätten, zu bleiben, sei, dass erhebliche Einschnitte in wesentlichen Ausgabenbereichen vorgenommen würden. Ob dafür der politische Wille vorhanden sei, sei unklar.

Die Modelle einer Pioniergruppe bzw. eines Kerneuropas würden von der Kommission nicht unterstützt. Ziel der Europäischen Union müsse es sein, die Integration aller Mitgliedstaaten voranzutreiben. Nur, wenn durch unüberwindbaren Widerstand eines einzelnen oder einer Gruppe von Staaten eine weitere Vertiefung in den wichtigen Bereichen der Sicherheits- und Außenpolitik, Wirtschafts- und Finanzpolitik oder Innen- und Rechtspolitik verhindert werde, müsse es möglich sein, innerhalb der Verträge nach anderen Formen der Zusammenarbeit zu suchen. Dies müsse jedoch ein Notbehelf sein. Statt Pioniergruppe bevorzuge er den Begriff Gravitationszentrum, da er zum Ausdruck bringe, dass andere Mitgliedstaaten nicht ausgeschlossen, sondern angezogen werden sollten, um am Ende wieder auf dem gleichen Integrationsniveau zu sein.

Polens Ablehnung des Konventsentwurfs einer Verfassung für Europa sei primär innenpolitisch motiviert gewesen. Es habe dabei indes nicht allein gestanden. Nach Auffassung der Polen habe es keine konstruktiven Bemühungen, zu einer Vermittlungslösung zu gelangen, gegeben. Ratspräsident Berlusconi habe seinen angekündigten Kompromissvorschlag nicht vorgelegt. Da sich die Polen in ihrer Einstellung zum Verfassungsentwurf inzwischen bewegten, sei er zuversichtlich, dass eine Einigung erzielt werden könne.

**Abg. Rainer Fornahl (SPD)** erklärt, problematisch bei den Beitrittsstaaten dürfte vor allem der Zustand der Infrastruktur sein. Die Kapazitäten der Beitrittskandidaten, den immensen Nachholbedarf in diesem Bereich auszugleichen, seien gering. Daher interessiere ihn, ob es Möglichkeiten gebe, bei der nächsten finanziellen Vorausschau im Rahmen der Neuordnung der Struktur- und Kohäsionspolitik einen höheren Mittelansatz für Infrastrukturmaßnahmen in diesen Ländern vorzusehen.

**EU-Kommissar Verheugen** bestätigt, dass der Schwerpunkt der Ausgaben für die neuen Mitgliedstaaten im Bereich Infrastruktur liegen werde. Da nur der Kohäsionsfonds erlaube, große Infrastrukturmaßnahmen zu finanzieren, würden den Beitrittsstaaten deutlich mehr Mittel aus dem Kohäsions- als aus dem Strukturfonds zugewiesen.

**Abg. Gunther Krichbaum (CDU/CSU)** legt dar, der rumänische Staat habe durchaus auf das Korruptionsproblem reagiert. Es stelle sich gegenwärtig vor allem noch auf der Ebene der Kreise. Zum Thema Kinderhandel sei anzumerken, dass aufgrund der mittlerweile strengen gesetzlichen Regeln Adoptionen außerhalb Rumäniens kaum mehr genehmigt würden. Ihn interessiere, ob die Kommission das Verhandlungskapitel Inneres und Justiz schließen würde, sollte Rumänien zwar die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen, deren Umsetzung aber noch defizitär sein. Auch nach seiner Ansicht seien Rumäniens Imageprobleme maßgeblich darauf zurückzuführen, dass es von allen Staaten des ehemaligen Ostblocks die schwierigsten Startvoraussetzungen gehabt habe. Angesichts dessen bitte er, die Diskussion in bezug auf Rumänien künftig sensibler als bisher zu führen.

**EU-Kommissar Verheugen** bestätigt, dass in Rumänien internationale Adoptionen inzwischen grundsätzlich nicht mehr erlaubt seien, da die rumänische Regierung bis zum Inkrafttreten einer neuen Gesetzeslage auf Betreiben der Europäischen Kommission ein Moratorium verhängt habe. Obwohl die rumänische Regierung mit Unterstützung einer hochrangigen Expertengruppe der Europäischen Kommission seit zweieinhalb Jahren daran arbeite, gebe es bisher keine befriedigenden Regelungen. Gegenwärtig noch durchgeführte Adoptionen seien sogenannte Pipeline-Fälle. Da bei ihnen das Adoptionsverfahren relativ weit fortgeschritten gewesen sei, bevor das Moratorium in Kraft getreten sei, könnten sie durch Kabinettsbeschluss auf Vorschlag des Ministerpräsidenten genehmigt werden. Im Vergleich zu den Verhältnissen vor zwei Jahren, als internationale Adoptionen vom kriminellen Kinderhandel dominiert gewesen seien, habe sich die Situation bereits deutlich verbessert. Der Umstand, dass inzwischen wesentlich mehr Korruptionsfälle als früher bekannt würden, bedeute nicht, dass die Korruption zunehme, sondern dass sie konsequenter verfolgt werde. Auch hier bemühe sich Rumänien unter schwierigsten Bedingungen sehr energisch um eine Verbesserung der Situation. Bei der Verwaltung der von der Europäischen Union zugewiesenen Mittel sei die Betrugsanfälligkeit ausgesprochen gering.

**Abg. Axel Schäfer (SPD)** möchte wissen, ob die Kommission die in Deutschland in den letzten drei Monaten stark gestiegene Akzeptanz einer Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei zur Kenntnis genommen habe. Ferner interessiere ihn, ob auch in anderen Ländern ein solcher Meinungsumschwung zugunsten der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei festzustellen sei. Weiter fragt er, ob sich in Norwegen und in der Schweiz eine beitriffsfreundlichere Haltung der Bevölkerung abzeichne. Mit Blick auf die Ukraine interessiere ihn, ob die Kommission bereits konkrete Konzepte für das Endziel ihrer auf Kooperation unterhalb der Integration ausgerichteten Nachbarschaftspolitik gegen den

osteuropäischen Staaten habe. Im Hinblick auf den Verfassungsprozess sei am Verhalten der Kommission zu kritisieren, dass sie sich nicht für die unveränderte Annahme des Konventsentwurfs eingesetzt, sondern Änderungswünsche angemeldet habe.

**EU-Kommissar Verheugen** erläutert, in bezug auf die Beitrittsperspektiven der Türkei gebe es eine deutliche Diskrepanz zwischen der öffentlichen Meinung in den Mitgliedstaaten und dem Diskussionsstand in den Europäischen Räten. Während auf den Regierungsgipfeln strategische Visionen gepflegt würden, übten die meisten Teilnehmer Zurückhaltung, wenn es darum gehe, die Ergebnisse gegenüber ihren nationalen Parlamenten und der nationalen Öffentlichkeit zu vertreten. Die Bundesregierung bilde eine Ausnahme, da sie das Thema seit einiger Zeit verstärkt in die Öffentlichkeit trage. Bundeskanzler Schröder habe ihm gegenüber geäußert, die Bundesregierung sei der Überzeugung, dass es im Interesse Europas sei, die Integration der Türkei voranzutreiben. Kommissionspräsident Prodi habe bei einem kürzlichen Besuch in der Türkei darauf hingewiesen, dass diese sich der tendenziell ablehnenden öffentlichen Meinung bewusst sein müsse.

Ob in Norwegen und der Schweiz mit einem Stimmungsumschwung zu rechnen sei, könne und wolle er nicht beurteilen. Da in Norwegen dadurch, dass es zum EWR gehöre, ein großer Teil des *acquis communautaire* bereits in Kraft sei und die Schweiz über Sektorabkommen große Teile des *acquis communautaire* übernommen habe, könne ein Beitritt der beiden Staaten jederzeit problemlos vollzogen werden. Unabhängig davon beteiligten sich Norwegen und die Schweiz bereits gegenwärtig an den Kosten für die Erweiterung der Europäischen Union.

Die Ukraine habe weitergehende Integrationsambitionen als die Europäische Union gegenwärtig anbieten könne. Das Thema Beitritt stehe nicht auf der Tagesordnung. Die Ukraine sei jedoch in die Nachbarschaftspolitik, die ein offenes Ende habe, eingebunden. Nachdem sie inzwischen die darin liegenden Chancen erkannt habe, verlaufe der Prozess der Nachbarschaftspolitik mit ihr sehr konstruktiv. In Kürze werde ein umfassender Aktionsplan vorgelegt werden können.

Da auch die Kommission davon ausgehe, dass der Konventsentwurf für lange Zeit die letzte Chance sein werde, eine Verfassung zu schaffen, habe sie einige Änderungswünsche geäußert. Auf der Grundlage des Zeitplanes der Bundesregierung hätte sich eine Einigung über die Verfassung nur ohne bzw. mit sehr wenigen Änderungen am Verfassungsentwurf des Konvents realisieren lassen.

**Abg. Kurt-Dieter Grill (CDU/CSU)** vertritt die Auffassung, im Monitoring-Bericht zu Polen falle ein Widerspruch auf zwischen den dort beschriebenen Problemen, etwa bei der Privatisierung des verstaatlichten Energiesektors, die als praktisch gescheitert beschrieben

werde, und der Einschätzung, die Zielvorgaben der Europäischen Union würden gleichwohl erreicht. Dies gelte erst recht angesichts des Umstandes, dass die Privatisierung als solche und ihre Durchführung unter Beteiligung deutscher Unternehmen in Polen mit Vorurteilen behaftet seien. Im Verhältnis zu Russland bedürfe es keiner neuen Vereinbarungen. Entscheidend sei vielmehr, dass die bereits vereinbarten Konzepte umgesetzt würden. An eine Unterzeichnung von PSt Scharioth (AA) anknüpfend fragt er, wie die Europäische Kommission die Chancen für eine gemeinsame Energiestrategie und eine gemeinsame Energiecharta sowie die Nichtratifizierung des Kyoto-Protokolls beurteile. Er möchte wissen, ob es stimme, dass Russland im Hinblick auf seine Schlüsselrolle für dessen Inkrafttreten eine Unterzeichnung des Kyoto-Protokolls von Fortschritten bei seinen Beitrittsverhandlungen zur WTO abhängig mache.

**EU-Kommissar Verheugen** erklärt, bei dem angesprochenen Papier zur wirtschaftlichen Entwicklung Polens handele es sich nicht um den Monitoring-Bericht sondern um den Fortschrittsbericht für die Jahre 2001 und 2002. Der Umstand, dass gegenwärtig ein großes wirtschaftliches Reformprogramm im Sejm debattiert werde, zeige, dass der Reformprozess inzwischen wieder in Gang gekommen sei. Bei der Privatisierung bestehe die Aufgabe der Europäischen Kommission darin, das Gemeinschaftsrecht durchzusetzen. Ob und inwieweit dies erfolgreich sei, schlage sich in der Beurteilung, ob das Beitrittsland eine funktionierende Marktwirtschaft besitze, nieder. Dazu gehöre, dass der staatliche zugunsten des privaten Sektors verkleinert werde. Am Beispiel des Stellenabbaus der letzten zehn Jahr im polnischen Bergbau werde deutlich, wie hart die Umstrukturierungsvorgaben gerade für Polen seien.

Tatsächlich gebe es Hinweise, dass Russland eine politische Verbindung zwischen dem Abschluss der WTO-Beitrittsverhandlungen und der Ratifizierung des Kyoto-Protokolls herstellen wolle. Russland sehe darin weniger ein formelles Junktim als eine politische Paketlösung. Es scheine eine Herabstufung der Anforderungen an einen russischen WTO-Beitritt durch eine Ratifizierung des Kyoto-Protokolls herbeiführen zu wollen. Er sei zuversichtlich, dass in beide Fragen im Laufe des ersten Halbjahres 2004 noch Bewegung kommen werde.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei EU-Kommissar Verheugen für dessen detaillierte Ausführungen.

## **Beschlussfassung:**

- TOP 3**            **Sammelliste**  
**- Kenntnisnahme/Abstimmung ohne Aussprache -**  
**(Die folgenden Dokumente werden nur an die Obleute und**  
**Berichterstatter verteilt.)**
- TOP 3.01**        **Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Jahresbericht**  
**2002 über die Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten**  
**(C5-0271/2003-2003/2068 (INI)) (EuB-EP 1028)**
- TOP 3.02**        **Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Beratungen des**  
**Petitionsausschusses in der Sitzungsperiode 2002 - 2003 (2003/2069**  
**(INI)) (EuB-EP 1029)**
- TOP 3.03**        **Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Gemeinsamen**  
**Bericht der Kommission und des Rates über angemessene und**  
**nachhaltige Renten**  
**(KOM (2002) 737 - 2003/2040 (INI)) (EuB-EP 1024)**
- TOP 3.04**        **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des**  
**Rates über den Zusatz von Vitaminen und Mineralien sowie**  
**bestimmten anderen Stoffen zu Lebensmitteln**  
**(KOM-Nr. (2003) 671 end.; Ratsdok.-Nr. 14842/03)**  
**(Hierzu liegt ein Bericht des BMVEL vom 12.01.2004 vor.)**
- TOP 3.05**        **Vorschlag für einen Beschluss des Rates über ein Aktionsprogramm**  
**der Gemeinschaft zur Förderung einer aktiven europäischen**  
**Bürgerschaft (Bürgerbeteiligung)**  
**(KOM-Nr. (2003) 276 endg.; Ratsdok.-Nr. 10898/03)**  
**(Hierzu liegt ein Bericht des BMFSFJ vom 10.09.2003 vor.)**
- TOP 3.06**        **Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat,**  
**den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss**  
**der Regionen**  
**Erster Bericht über die Durchführung der Maßnahmen des**  
**Aktionsrahmens**  
**"Aktualisierung und Vereinfachung des Acquis Communautaire"**  
**(KOM-Nr. (2003) 623 endg.; Ratsdok.-Nr. 14244/03)**  
**(Hierzu liegt ein Bericht des BMJ vom 26.11.2003 vor.)**
- TOP 3.07**        **Bericht der Kommission**  
**Umfassender Monitoring-Bericht der Europäischen Kommission über**  
**den Stand der Beitrittsvorbereitungen der Tschechischen Republik,**  
**Estlands, Zyperns, Lettlands, Litauens, Ungarns, Maltas, Polens,**  
**Sloweniens und der Slowakei**
-

**(KOM-Nr. (2003) 675 endg.; Ratsdok.-Nr. 14484/03)**  
**(Hierzu liegt ein Bericht des AA vom 03.12.2003 vor.)**

- TOP 3.08**      **Bericht der Kommission**  
**Jahresbericht über das strukturpolitische Instrument zur Vorbereitung**  
**auf den Beitritt (ISPA) 2002**  
**(KOM-Nr. (2003) 655 endg.; Ratsdok.-Nr. 14573/03)**  
**(Hierzu liegt ein Bericht des BMF vom 03.12.2003 vor.)**
- TOP 3.09**      **Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament**  
**Die Europäische Union und die Vereinten Nationen: ein Plädoyer für**  
**den Multilateralismus**  
**(KOM-Nr. (2003) 526 endg.; Ratsdok.-Nr. 13362/03)**  
**(Hierzu liegt ein Bericht des AA vom 26.11.2003 vor.)**
- TOP 3.10**      **Bericht der Kommission**  
**32. Finanzbericht über den Europäischen Ausrichtungs- und**  
**Garantiefonds für die Landwirtschaft**  
**EAGFL, Abteilung Garantie**  
**- Haushaltsjahr 2002 -**  
**(KOM-Nr. (2003) 680 endg.; Ratsdok.-Nr. 14800/03)**  
**(Hierzu liegt ein Bericht des BMF vom 06.01.2004 vor.)**

Der Ausschuss beschließt **Kenntnisnahme der Sammelliste.**

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Matthias Wissmann, MdB  
Vorsitzender